

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den  
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

**1811**

88 (2.11.1811)

## Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 88. Samstags den 2ten November 1811.

## Verordnungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterheins.

(P. G. N. 910.) Alle Aemter, welche die Informativ-Untersuchungen in Kriminalsachen zu führen haben, werden hiermit angewiesen, sich zwar des Eigenthums der Inquisiten zu versichern, durchaus aber sowohl in Ansehung der Gerichts- und anderer Kosten, als der Effekten der Inquisiten sich keine Verfügung zu erlauben, sondern die desfallsige Anordnung von dem untersuchenden oder urtheilenden Richter jedesmal abzuwarten. Mannheim den 28ten Oktober 1811.

Fryr. v. Zyllharbt. Peticjean.

## Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Amt Bretten.

(A. N. 4113.) Heinrich Müller von Gamburg an der Tauber, welcher in Diensten des Hrn. Grafen von Leiningen Wessertburg als Jäger gestanden, aber entwichen und eines Diebstahls beschuldigt ist, wird andurch ediktaliter aufgefordert, binnen 4 Wochen dahier zu erscheinen und sich gegen die ihm gemachten Anschuldigungen zu rechtfertigen, daß gegen ihn weitere rechtliche Verfügung erfolge. Zugleich werden sämtliche obrigkeitliche Behörden dienstergebenst erücht, auf den unten bezeichneten Heinrich Müller und die Inhaber der zugleich beschriebenen enkommenen Gegenstände genau acht haben, sie im Betretungsfall arretiren und anher ausliefern zu lassen.

Signalement. Heinrich Müller von Gamburg ist mittler Statur, ungefähr 35 Jahr alt, hat schwarze kurzgeschchnittene Haare, Augen und Backenbart von gleicher Farbe, ovales bleiches Gesicht, ohne weitere Auszeichnung, derselbe nahm mit sich, eine dunkelgrüne Jagduniform mit goldenen Borden, einen großen dreieckigten Hut mit goldnen Schleifen, einen

Wächsensak von Seehund. Bretten den 26ten Oktober 1811.

Rettig. Vdt. Schiller.

Großherzogl. hess. Justizamt Wimpfen.

Der dahier wegen Ehebruch und Konkubinat inhaftirt gewesene Schauspieler Friedrich Weinsfötter hat sich heute Nacht, nachdem er sich und seine Weischläferin nebst deren zwei Kindern der Hasten entledigt, auf flüchtigen Fuß gesetzt. Man ersucht daher alle Gerichtsbehörden und Ortsvorstände unter dem Erblichen zu ähnlicher Rechtshülfe auf besagten Schauspieler Weinsfötter und dessen Weischläferin ein genaues Augenmerk zu haben, solchen auf Betreten sogleich arretiren zu lassen, und gegen Erstattung der Kosten anher einzuliefern.

Signalement. Friedrich Weinsfötter ist gegen 40 Jahre alt, etwas über 5 Fuß groß, hat eine röthliche Gesichtsfarbe, lange spizige etwas gekrümmte Nase, kleine dunkle Augen, und war vor seinem Entweichen mit einem dunkelgrünen Oberrocke, ähnlichen mit Leder besetzten Ueberhosen und Stiefeln bekleidet.

Seine Weischläferin Barbara Griß, von Landau gebürtig, ist kleiner schwächlicher Statur, hat ein rundes blaßes etwas poctennarbiges Angesicht, und kleine Augen. Sie trug vor ihrer Entweichung ein rothes Kleid von Kattun, nebst einem gelblichen großen Halstuche. Die beide Kinder der Entwichenen sind zwischen 3 und 2 Jahren alt. Wimpfen den 22ten Oktober 1811.

Majer.

Auf Ersuchen des großherzogl. Kriegsseparats die auf den 26ten Oktober 1811. bestimmte zweite Ziehung der auf die Oberämter Mosbach und Borberg ausgefertigten Landkriegsschuldscheine vorzunehmen, hat man sich an diesem Tage auf das Bureau des großherzogl. Kriegsseparats verfügt, und sind da



selbst nachbemerkte Nummern öffentlich aus dem Glücksrade gezogen worden. Nämlich: 853. 651. 815. 762. 174. 255. 362. 800. 645. 345. 134. 804. 505. 403. 179. 719. 106. 339. 491. 710. 409. 904. 833. 53. 834. 910. 239. 75. 665. 87. 14. 22. 568. 581. 240. 935. 490. 355. 516. 162. 47. 422. 146. 288. 922. 90. 102. 511. 319. 702. Welches den Besitzern dieser Land Kriegsschuldscheine bekannt gemacht wird. Mannheim den 26ten Oktob. 1811.

Der Direktor des Neckarkreises.

v. Manger. Vdt. Ullmicher.

Am 27ten dieses Abends 5 Uhr wurde Ignaz Seider von Alschweiger a. Amts Bühl an demnächst gelegenen jungen Forst. Wald von 2 Kerls straßenräuberisch angepakt, und seiner Burschenschaft ad 7 fl., in Seziern bestehend, nebst Reisesat und Stofs beraubt. Aller so gleich getroffenen polizeilichen Vorkehrungen ungeachtet hat man bis jetzt keine Spur dieser Straßenräuber erhalten können. Man ersucht daher sämtliche Behörden auf diese beide Kerls, deren Signalement unten folgt durch geeignete Mittel genau zu fahnden, im Betretungsfall sie zu arretiren, und wohl verwahrt anher liefern zu lassen.

Signalement. Beide Kerls, welche oberheini- schen Dialekt hatten, und einen rothen Pud- delartigen Hund mit sich führten, sind 5½ Schuh hoch, mit starken Backenbärten und lebhaften Gesichtern, hatten graue Wämse, u. d. weiße lei- nene Beinkleider an, sodann runden Hut mit Bän- den auf. Ein weiteres Signalement konnte der Beraubte nicht angeben. Schwetzingen den 31. Oktober 1811.

Großherzogl. Amt Schwetzingen.

H. Frey. Vdt. Billig.

Öertliche Aufforderungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 21459.) In Gemäßheit eingelangter Entschließung des großherzogl. hochpreislischen Finanzministeriums, Domänen-Departement, werden sämtliche in diesseitigem Kreise ange- setzte Erblehn-Leute andurch aufgefordert, bei der, durch das trauervolle Ableben des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich ein- getretenen Veränderung in der Person des Erb- lehns-Herrn, entweder innerhalb der, in den

Lehnbriefen ausgebräuten, oder in Ermanglung einer besondern Bestimmung, binnen der ge- setzlichen Frist von einem Jahr und dreißig Tagen, bei Vermeidung der, auf den Unter- laß geordneten Rechtsnachtheile, um Lehns- Erneuerung dahier nachzusuchen, wovon je- doch diejenigen Erblehn-Leute befreiet sind, welche nach dem Inhalt des Erblehns, Ver- trags nur dann um Lehnserneuerung einzu- kommen gehalten sind, wann eine Verände- rung in der Lehnmännlichen Hand vorgehet. Mannheim den 18ten Oktober 1811.

In Abwesenheit u. aus Auftrag d. Kreisdirektors.

Fhr. v. Stengel. Vdt. Kessler.

Großherzogl. Bezirksamt Kork.

Joh. Friedrich, von Kehl, welcher sich un- gefähr seit 30 Jahren von da entfernte, und während dieser Zeit nichts von sich hören ließ, wird hierdurch vorgeladen, sich binnen Jah- resfrist dahier zum Empfange seines in 200 fl. bestehenden Erbtheils zu melden, oder zu ge- wärtigen, daß solches seinem Bruder gegen Kaution in nuznießliche Pflegschaft gegeben werde. Kork den 18ten Oktober 1811.

Reitig. Vdt. Reitig.

Küßl. Letzing. Stadtm. Mosbach.

Zur Richtigestellung des von dem Kronen- wirth Mich. Hartmännischen Eheleuten den- jungen dahier kontrahirten Schuldenlastes hat man Tagfahrt auf Donnerstag den 5ten De- zember dieses Jahrs früh 9 Uhr beraumt. Es werden demnach alle diejenige, welche eine For- derung an solche machen, aufgefordert, sol- che an besagtem Tag und Stunde vor dahiesi- gem Stadtm. unter Vorlegung ihrer Schuld- urkunden gehörig anzugeben und zu liquidiren, indem die Ausbleibenden nicht mehr gehört, und mit ihren Forderungen von der vorhande- nen Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen. Zugleich wird am nämlichen Tage Abends 7 Uhr in dahiesigem Gasthause zum Engel das, den gedachten Mich. Hartmän- nischen Eheleuten zugehörige dahiesige Kronen- wirths Haus, welches an der Hauptstraße, und zwar auf dem zum Wirthschaftsbetrieb bequemsten Platz gelegen, übrigens 3ßbüßig gebauet, mit 2 guten Kellern, einer geräumli- gen Stallung und Scheuer versehen ist, und worin sich auch die Junftladen mehrerer Hand- werker finden, unter billigen Bedingungen in



Weinkauf gestellt, und den folgenden Donnerstag den 12ten Dezember dieses Jahrs, wenn ein annehmliches Gebot erreicht wird, um die nämltche Abendstunde an den Weisbierbenden losgeschlagen, wobei sich jedoch auswärtige Steigliebhaber durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Sittlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Wosbach den 24ten Oktober 1811.

Hach.

Faulhaber.

Grundherrl. v. Benning. Amt Eichersheim.

Gegen den diesseitigen Menonisten und Hochguts. Beständer Valentin Bähr zu Grombach hat man wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zu Tilgung der Passiven den Konkurs erkannt, sofort Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugstreit auf Dienstag den 19ten k. M. November Morgens 9 Uhr in loco Grombach festgesetzt. Es werden demnach alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an Vorgenannten machen zu können vermeinen, hiemit öffentlich aufgefordert, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte an dem bestimmten Tag, Stund und Ort sich mit ihren in Händen habenden Beweiskunden zur Schuldenliquidation u. Vorzugstreit unfehlbar einzufinden, ansonsten sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, sohin von der gegenwärtigen Masse mit solchen gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Eichersheim den 21ten Oktober 1811.

Christf.

Lacener.

### Kaufanträge.

Am 25ten des eintretenden Monats November Morgens 9 Uhr, werden dahier nahe an 50 Fuder Wein diesjährigen Gewächses versteigert; die Bedingungen bekannt gemacht, wobei auch die Proben der zu versteigernden Weine vorgelegt werden. Gerlachshausen am 25ten Oktober 1811.

Fürstlich Salinische Ober: Einnahme.

v. Delaiti.

Großherz. bad. Kriegsministerium Karlsruhe.  
Mittwoch den 13ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr, wird auf der Kriegskanzlei dahier das Brennholzbedürfniß der Garnison Karlsruhe für das Jahr 1812, in öffentli-

cher Steigerung begeben werden, wobei sich die Steigliebhaber einfinden können. Karlsruhe den 31ten Oktober 1811.

Fischer.

Vdt. Eckart.

Donnerstag den 7ten kommenden Monats November Vormittags 9 Uhr, laßen der Erbvertheilung wegen die Valentin Fuchs'schen Erben von Weinheim in ihrer Wohnung öffentlich versteigern.

An Wein:

rothen, vom 1812r Jahrgang	1 Fuder
weißen, von demselben Jahre	2 —
rothen, von diesem Jahre	2 —
weißen, von diesem Jahre	4 —

alle hiesigen Gewächses. Ferner etliche zwanzig weingrüne wohlkonditionirte Fässer, meistens in Eisen gebunden, von 1 1/2 Dhm bis 2 1/2 Fuder; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Weinheim den 24ten Oktober 1811.

Großherzogl. Amtsrevisor.

Zihlo.

Das der verstorbenen Hafner Dekert'schen Wittib zugehörig gewesene Wohnhaus Lit. G. 6. No. 1., wird Montag den 4ten k. M. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 14ten Oktober 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisor.

Leers.

Die zum Nachlasse der verlebten Lizentiat Zivny'schen Wittib gehörige Effekten, als weibliche Kleidung, Leinwandtücher, Bettung, Schreibwerk und sonstiger Hausrath, werden Montags den 4ten k. M. November Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Hrn. Hofkammerrath Stengel der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 29ten Oktober 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisor.

Leers.

Montag den 4ten nächsten Monats November und die folgenden Tage, werden wir den von unserer ausgegebenen Fabrik vorräthigen Tabak, bestehend in mehreren 1000 Pfund geschnittenem und ungeschnittenem Virginischen,



8 — 900 Zentner deutschen und ungarischen geschnittenen in Ballen, dann mehreren 100 Zentner fabrizirtem in Paket gepackten, Rollen, Karotten und Mehltabak verschiedener Qualitäten, endlich sämtliche Geräthschaften unter sehr annehmlichen Bedingungen, welche bei Notär Hrn. Sala täglich eingesehen werden können, in unserer Behausung freiwillig öffentlich versteigern. Mannheim den 24. Oktober 1811.

Cäsar Morgenstern u. Komp.

**Pachtanträge.**

In Gefolg amtlicher Verfügung soll die der hiesigen Gemeinde zustehende Mühle unter annehmlichen Bedingungen durch unterzeichnete Stelle neuerdings öffentlich und meistbietend verpachtet werden. Indem man hierzu Tagfahrt auf Mittwoch den 13ten November l. J. bestimmt, wird zugleich bekannt gemacht, daß die Pacht Liebhaber sich Nachmittags 1 Uhr auf dahlesigem Rathhaus einfinden können; übrigens aber zur Steigerung nur solche zugelassen

würden, welche sich ausweisen können, daß sie gelernte Müller, und im Stand seien in dem Amtsbezirk Bretten eine Kaution von 1500 fl. zu stellen, wobei vorläufig bemerkt wird, daß diese Mühle mit einem Gerb- und 2 Mahlgängen, dann Hanfreibe, und sowohl Sommers- als Winterszeit mit hinlänglichem Wasser versehen, auch hiezu  $\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen, nebst einem Stück Krautgarten gehörig setz, die näheren Bedingungen aber inzwischen bei der Gerichtschreiberei dahier eingesehen werden könnten. Saisenhäusen den 24ten Oktober 1811.

Großherzogl. Vogt und Gericht  
Vogt Schühler. Eise.

Das Ausheten eines Winterhafens in dem Weidnwaldchen wird in Parthien vertheilt Samstag den 2ten November Nachmittags 3 Uhr, auf dem Platze selbst, an die Weisgenehmenden öffentlich versteigert. Mannheim am 3ten Oktober 1811.

Großherzogl. Stadtrath.  
Müller.

**Virtualien-Preise der großherzogl. badischen Haupt- und Residenzstadt Mannheim.**

Markt-Preise von dem Monat Oktober 1811.				Polizei-Taxen für den Monat November 1811.			
<b>Getreide.</b>				<b>Brod.</b>			
Korn, das Malter	fl. 7 28 $\frac{1}{2}$	Unschlitt u. Lichter.	fl. 18 22	Ein Lucken- oder gerissener Paar-Deck für 1 fr.	—	5 $\frac{1}{2}$	
Berf	6 50	Rohes Unschlitt, d. Senn.	— 24	— rundes Wasser- ein lang gerissenes Tafel- und ein Kummelbrod für 1 fr.	—	4 $\frac{1}{2}$	
Spelz	4 37	Lichter, bester Gattung, das Pfund	— 22	— Milchbrod für 1 fr.	—	3 $\frac{1}{2}$	
Spelzenkerne	11 34 $\frac{1}{2}$	Lichter, gemeiner Gattung	— 18	— Tafelbrod von Weisemehl für 4 fr.	—	27	
Haber	3 28	Seife	— 20	— dergleichen für 2 fr.	—	12	
Heu, der Zentner	1 20	<b>Schmalz.</b>	— 20	Ein Kundenbrod f. 14 $\frac{1}{2}$ fr.	4	—	
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund	18	frische Butter, das Pfund	— 18	dergleichen für 7 $\frac{1}{4}$ fr.	2	—	
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund.	11	Nierenfett	— 20				
		Schweinefett	— 20				
		Hammelfett	— 20				
<b>Mehl.</b>				<b>Fleisch.</b>			
Korn- oder Rockenmehl, das Malter	7 35	<b>Geflügel.</b>					
Weisemehl in ganzer Parthie	12 48 $\frac{1}{2}$	Ein Truthahn	2 21	Maß-Ochsenfleisch, d. Pfund	9	2	
Schwammehl	17 4 $\frac{1}{2}$	Ein Kapaun	—	Rind- und Kuhfleisch	—	—	
Dunstmehl	13 58 $\frac{1}{2}$	Eine Gans	1	Kalb- und Hammelfleisch	8	2	
Schrotmehl	11 23	Eine Ente	— 21	Kaupflingfleisch	—	—	
Kernen- oder Grießmehl	8 32 $\frac{1}{2}$	Ein altes Huhn	— 24	Hammelfleisch	8	2	
		Ein Paar junge Hühner	— 34	Schweinefleisch	9	2	
		Ein Paar junge Tauben	— 16				
<b>Brennholz.</b>				<b>Sonstige Virtualien.</b>			
Buchenholz, das Maß	23 6	Kartoffeln, das Malter	2	1) Die Fleischgabe darf nur ein Zehntel des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung betragen.			
Eichenholz	8 50	Eyer, 3 Stück	4	2) Bei den jüdischen Metzgeru setz bet das Pfund jeder Fleischgattung um 2 Pfennig wohlfeiler.			
Birkenholz	—	Salz, das Pfund	5				
Eichen- und Birkenholz	8 50	Milch, die Maß	8				
Buchene Klappern	8 30	Bier, die Maß	6				
Buchene Wellen	2 44						